

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp.  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

**Nr. 128.**

Dienstag, den 31. Oktober

**1893.**

### Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Hauptzollamt soll

**Freitag, den 3. November d. Js., Vormittags 10 Uhr**

alters Registerwert — theils als Makulatur, theils zum Einstampfen in Papiermühlen unter amtlicher Kontrolle — gegen sofortige Baarzahlung meistbietend

Eibenstock, am 27. Oktober 1893.

**Königliches Haupt-Zoll-Amt.  
Welder.**

#### Der Spieler- und Wuchererprozeß,

welcher sich gegenwärtig in Hannover abspielt, verdient im vollsten Maße das große Aufsehen, das er in den weitesten Kreisen erregt. Er ist in seinen Einzelheiten typisch für die schweren Schäden, an denen der Organismus unseres Gesellschaftskörpers krankt. Der vorliegende Sensationsprozeß wirft grelle Schlaglichter auf die ungesunden Zustände besonders in den „höheren“ Schichten unserer Gesellschaft. Er giebt Enthüllungen, die ein furchtbares Mene Tesel für alle diejenigen enthalten, welche in ihrer bevorzugten Lebensstellung und bei ihrer höheren Bildung vor Allem berufen sein sollten, ein leuchtendes Beispiel sittlicher und ökonomisch geordneter Lebenshaltung zu geben und als führende Elemente den Kampf gegen die negativen, zerstörenden Mächte unserer Tage aufzunehmen. Der Prozeß ist charakteristisch in den Persönlichkeiten der Angeklagten wie der Opfer, die als Zeugen ein Bild entrollen müssen von der Korruption, in die sie durch eine organisierte Gaunerbande, freilich nicht ohne eigenes schweres Verschulden, verstrickt worden sind. Auf der einen Seite haben wir es bei diesem Prozesse mit raffinierten jüdischen Falschspielern und Wucherern zu thun, die zum Zwecke der Ausbeutung der Unerfahrenheit, des Leichtsinns und der Genußsucht ein ganzes Netz über alle größeren Städte, Badeorte und Rennplätze ausgebreitet haben, in das mit Hilfe eines verlumpten ehemaligen Offiziers Angehörige der „besseren“ Kreise gelockt werden. Auf der anderen Seite sehen wir eine lange Reihe von Offizieren, die in schamlofer Weise ausgewuchert und zum Theil zu Grunde gerichtet worden sind. Nicht alle Opfer jener wuchernden Parasitengesellschaft sind ermittelt worden; vielmehr lassen die Verhandlungen erkennen, daß die Zahl der Ausgewucherten und Ruinirten weit größer ist, als durch die Voruntersuchung festgestellt werden konnte. Gewaltige Summen sind es, welche die Gauner durch falsches Spiel und durch Wuchergeschäfte eingekassirt haben. Die Beträge, um welche die Offiziere oft an einem einzigen Spielabend betrogen wurden, waren selten geringer als 10,000 M., sie stiegen bis über 60,000 M. Infolge der Spielschulden sind die meisten der Opfer dann noch obendrein dem frechtsten Wucher anheimgefallen. Außer der Verpflichtung, Wucherzinsen zu bezahlen, mußten die Offiziere, jüngere höhere Beamte und Söhne reicher Großgrundbesitzer auch noch mehr oder weniger werthlose Lotterieloose aller Art zu enormen Preisen übernehmen, noch dazu unter Verzicht auf bestimmte Gewinne und sonstige Rechte. Das baare Geld, das sie erhielten, pflegte weit geringer zu sein als der Betrag der ihnen aufgezwungenen Loose, der aber als baares Geld mit in die Wechsel hineingeschrieben wurde. Bei der unermesslichen Prolongation mußten die Gerupften dann noch ein weiteres Bündchen von Loosen übernehmen. Welche Zinsen die Opfer des Falschspiels bezahlen mußten, erzählt u. A. daraus, daß einem Leutnant, der dem r. Seemann aus dem Spiel etwa 2000 M. schuldig geworden war, 60—64 Prozent berechnet wurden. Und wie furchtbar die Folgen sind, welche Spiel und Wucher über die Gerupften heraufbeschwören können, zeigt folgende Skizze aus einem der vorliegenden Berichte über die Prozeßverhandlungen: „Zeuge (ein Leutnant a. D.) ist ein blutjunger, schlantgewachsener, hübscher Mann mit sympathischen weichen Gesichtszügen. Er sieht furchtbar blaß aus, leidet offenbar unter der überaus peinlichen Situation. Als er sich setzt, entringt sich seiner Brust ein schwerer Seufzer. Im Zuschauertraume sitzt eine junge Dame mit thränen-

schwerem Blick, die diesem Theil der Verhandlung mit gespanntester Aufmerksamkeit folgt. Der Präsident konstatiert, daß die jetzigen Aussagen des Zeugen nicht mit den früheren übereinstimmen. Die früheren Aussagen haben viel belastender gelautet.“ — So bedauerlich auch die Begannerten erscheinen mögen, so können sie doch nicht von schwerer Schuld freigesprochen werden. Mit vollem Recht wird insbesondere auf den Luxus hingewiesen, der vielfach unter den Offizieren herrscht und diese zwingt, über die ihnen gebotenen Mittel hinauszugehen. Die Folge ist das leichtsinnige Schuldenmachen, das sie den Wucherern unfehlbar in die Hände treibt. Neben dem Luxus und der Genußsucht ist es die Spielwuth, die so viele Existenzen in den Kreisen der Offiziere und unter den Angehörigen verwandter Gesellschaftsklassen zu Grunde richtet. Ein Bemänteln, ein Verschönigen der tiefen moralischen Schäden, wie sie der Prozeß in Hannover enthüllt, kann nur zum Unheil gereichen. Aus diesem Grunde wird auch die aus Berlin kommende Nachricht, daß das kaiserliche Militärkabinet auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers bei dem preussischen Justizministerium um Uebersendung der Akten des Hannover'schen Prozesses unmittelbar nach Beendigung desselben nachgesucht habe, allgemein mit Genugthuung aufgenommen werden. Bei der unserm Kaiser eigenen Thatkraft sind davon segensreiche Folgen wohl zu erwarten.

#### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Während sich in den vorhergegangenen Jahren die Etatsansätze für den Reichszuschuß zur Invaliditäts- und Altersversicherung jedesmal um etwa 3 Millionen erhöht haben, dürfte diesmal die Steigerung bedeutend geringer sein. Es sollen in diese Position für den nächstjährigen Etat, 13,960,000 Mark eingestellt werden. Das würde gegen den laufenden Etat eine Erhöhung um 1,2 Millionen bedeuten. Diese geringere Steigerung dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die früher ausgeworfenen Summen nicht ganz verbraucht wurden. Von den 13,9 Millionen entfallen 10,125,000 Mark auf den Altersrentenzuschuß, wobei zu den am 1. Januar 1893 vorhanden gewesenen 177,000 Bezugsberechtigten ein Zugang von 34,000 und ein Abgang von 17,000 veranschlagt ist. Was die Invalidenrente betrifft, so waren bis Ende 1892: 17,946 bewilligt. Die starke Zunahme der Anspruchsmeldungen von Vierteljahr zu Vierteljahr läßt darauf schließen, daß noch viele anspruchsberechtigte Personen vorhanden sind, die vermuthlich aus Unkenntniß der betreffenden Gesetzesbestimmungen ihre Ansprüche noch nicht geltend gemacht haben. Es dürften nach der bisherigen Zunahme zu schließen am 1. April 1894 an 46,500 Personen Invalidenrenten zu zahlen sein.

— München. Der Erlaß der oberbayerischen Regierung gegen den Unfug des Habersfeldtreibens hat sich, wie das jüngste große Habersfeldtreiben in Tölz beweist, als mehr oder minder unwirksam erwiesen. Jetzt wendet sich auch der Erzbischof von München gegen die Haberer, indem er einen Hirtenbrief erläßt, in dem er das Habern als verbrecherisches Unwesen bezeichnet und allen Anstiftern und Theilnehmern die große Exkommunikation und den großen Kirchenbann androht. Dieselbe kirchliche Strafe soll die Anstifter und Theilnehmer auch bei dem bloßen Versuch und selbst wenn das frevelhafte Unternehmen nicht zur Durchführung gelangt ist, treffen.

— Eine große Versammlung von Hand-

werksmeistern und Gewerbetreibenden, die am Freitag Abend in Berlin tagte, beschäftigte sich mit dem Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz. Eine seit Monaten im Fluß befindliche Agitation fand hier ihren Niederschlag in dem nahezu einstimmig gefaßten Beschlusse, den Reichstag zu ersuchen: „Das Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz (durch das sich der Mittelstand, ohne für sich selbst gesorgt zu haben, in schwerster Weise belastet fühlt), dahin abzuändern, daß die Beitragzahlungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ganz aufhören, dafür aber von jedem Staatsangehörigen, je nach der Höhe seines Einkommens progressiv gesteigert, eine allgemeine Staatsrentensteuer zu erheben sei, und jedem bedürftigen Staatsangehörigen das Recht eingeräumt werde, mit dem 60. Lebensjahre eine Staatsrente von mindestens 1 Mark pro Tag zu beziehen. 2) Eine Verstaatlichung der bestehenden Kranken- und Unfallversicherungskassen mit gleichmäßiger Berechtigung zum Bezuge des Kranken- und des Unfallversicherungsbeitrages durch alle Staatsangehörigen eintreten zu lassen.“

#### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 30. Okt. Gestern früh 3 Uhr wurde die Bevölkerung unserer Stadt abermals durch Feuerruf erschreckt. Es brannte das dem Schlosser Richard Richter in der Winklerstraße gehörige Wohnhaus und wurde vom Feuer auch vollständig zerstört. Durch die rechtzeitig in Thätigkeit gesetzte Schlauchleitung von der Turbine der Unger'schen Spunddreherei wurde der Weiterverbreitung des Feuers, ehe die Spritzen am Plage erschienen, wirksam Einhalt gethan, so daß nur das eine Gebäude den Flammen zum Opfer fiel. Die Entstehungursache ist bisher nicht aufgeklärt.

— Schönheide. Verschiedene Anzeichen lassen darauf schließen, daß der Winter noch ziemlich ferne sein müsse. So kann man z. B. gegenwärtig an einer sonnigen Anhöhe zwischen Schnarrtanne und Brunn zahlreiche Erdbeeren blühen sehen. An einzelnen Stöcken sind Blüten, halbreife und sogar völlig reife Früchte zugleich vertreten. Auch die Preiselbeeren blühen stellenweise beinahe so schön wie im Frühjahr, und tagtäglich wachsen noch die schönsten Steinpilze, Hachtswämme u. A. m.

— Am 30. Oktober cr. wird in Kautenkranz in Verbindung mit der Ortspostanstalt eine Reichs-Telegraphenanstalt eröffnet. Die Dienststunden der Telegraphenanstalt sind an Werktagen von 8 bis 12 Vorm. und 3 bis 7 Nachm.; an Sonn- und Festtagen von 8 bis 8 1/2 Vorm. (im Winter bis 9 Vorm.), 12 bis 1 Mittags und 5 bis 6 Nachm.

— Dresden. Das „Dresdner Journ.“ veröffentlicht nachstehenden Erlaß Sr. Maj. des Königs: Die Feier Meines 50jährigen Militärdienstjubiläums hat sich durch die Kundgebungen der Treue und Anhänglichkeit, welche Mir auch aus nicht militärischen Kreisen in großer Zahl und in den mannigfaltigsten Formen aus allen Theilen Meines Landes von Gemeinden, Vereinen und Einzelnen in Wort und Schrift, in sinnigen und künstlerisch ausgeschmückten Darbietungen zugegangen sind, nicht minder durch die reiche Ausschmückung der Gebäude, Straßen und öffentlichen Plätze und durch die glänzende Huldbildung der Bürgerschaft, der Krieger- und Gesangsvereine, zu einem besonders frohen Feste gestaltet. Mit freudiger Bewegung bezeuge Ich daher Allen, welche Meiner an diesem wichtigen Abschnitte Meines Lebens liebevoll gedacht haben, daß der Zweck ihrer Aufmerksamkeiten, Meine Festesfreude zu erhöhen, in vollkommener Weise er-